



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: SHAB, KABAR 15.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.09.2023
Meldungsnummer: NA11-000000779

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 2, 9043 Trogen

Überschuldungsanzeige und Nachlassstundung

Schuldner:

AF Immo AG
CHE-362.841.530
Schönenbühlstrasse 1
9053 Teufen AR

Meldungsinhalt:

1. Der Antrag der AF Immo AG in Nachlassstundung vom 7. März 2023 auf Sistierung des Verfahrens wird abgewiesen.
2. Über die AF Immo AG in Nachlassstundung wird mit Wirkung per 14. März 2023, 14.00 Uhr, der Konkurs eröffnet.
3. Bis zur Vollstreckbarkeit dieser Verfügung dauert die definitive Nachlassstundung fort und bleiben die Sachwalter (Fritz Rothenbühler; Pablo Duc) im Amt.
4. Über die Kosten des Nachlassverfahrens wird bei Abschluss des Verfahrens befunden.
5. Eine Begründung kann innert 10 Tagen seit der Zustellung dieses Entscheids schriftlich beim Einzelrichter des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen, verlangt werden. Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Frist zur Berufung oder Beschwerde ab Zustellung des begründeten Entscheids. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.

Bemerkungen

SV1 21 130